



Herr/Frau  
**ROSSI MARIO**  
**VIA MILANO 2**  
**39100 BOLZANO**

Prot. Nr. 0078592  
Bozen, 11.10.2011  
Matr. Nr. 00000

Erneuerung des Antrages auf Wohngeld für das Jahr  
Hinweise für das Ausfüllen des beigelegten Vordruckes

**2011 / 12**

Die Beitragszahlung des Wohngeldes läuft aus und hiermit schicken wir Ihnen den Vordruck zur Erneuerung. Um Ihnen lange Wartezeiten zu ersparen und um den zuständigen Mitarbeitern am Schalter entgegenzukommen, ersuchen wir Sie, den beigelegten Vordruck vollständig auszufüllen und mit den angeforderten Unterlagen ab **Mittwoch 02/11/11, und jedenfalls innerhalb 18/11/2011, bei einem der Sitze des Institutes abzugeben.**

- Bozen, Mailandstraße 2 (Montag und Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 14.15 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag geschlossen)
- Meran, Piavestraße 12B (Montag und Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 14.15 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag geschlossen)
- Brixen, Romstraße 8 (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 14.15 bis 17.00 Uhr)
- Schlanders, Holzbruggweg 19 (Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr)
- Bruneck, Michael-Pacher-Straße 2 (Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr)

**Wir bitten Sie, die Abgabetermine genauestens einzuhalten. Die Gesuche können nicht vor dem angegebenen Termin abgegeben werden.**

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an die Mitarbeiter des Büros „Wohngeld“ der Abteilung Wohnung und Mieter, in Bozen, Mailandstraße 2 (Tel. 0471/906666), Meran, Piavestraße 12B (Tel. 0473/253525) oder Brixen, Romstraße 8 (Tel. 0472/275611).

Mit freundlichen Grüßen

Die Verantwortliche der  
Arbeitsgruppe Wohngeld  
Clara Piccolo  
(gez.)

Die Direktorin der Abteilung  
Wohnung und Mieter  
Barbara Tschenett  
(gez.)

HINWEISE FÜR ALLE GESUCHSTELLER, DIE DAS GESUCH UM WOHNUNGSGELD ERNEUERN

Der monatliche Höchstbeitrag beträgt € 500,00. Beiträge von weniger als € 10,00 im Monat werden nicht ausbezahlt und Beiträge, die zwischen € 10,00 und € 50,00 im Monat betragen, werden einmal jährlich ausbezahlt.

Im Falle eines Wohnsitz- und/oder Wohnungswechsels ist der/die Gesuchsteller/in verpflichtet, unverzüglich eine entsprechende schriftliche Mitteilung an das Büro für Wohnungsgeld zu senden mit Beilage aller Mietzahlungsbelege, die noch nicht übermittelt wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Mietzahlungen, die von Firmen oder von anderen Personen, die nicht mit dem/der Gesuchsteller/in zusammenwohnen, bezahlt wurden, nicht angenommen werden.

Auch wenn der/die Gesuchsteller/in das Gesuch nicht erneuert, ist er/sie verpflichtet, alle Mietzahlungsbelege abzugeben, wie auf der letzten Seite angegeben, damit das Institut das vorherige Gesuch archivieren kann. Für jeden fehlenden Mietbeleg muss der/die Gesuchsteller/in das bereits ausbezahlte aber nicht mehr zustehende Wohnungsgeld rückerstatten. Im Falle der Nichtrückerstattung wird das Wohnbauinstitut die Forderung in das Verzeichnis der Eintreibungsagentur eintragen.

Prot. Nr. \_\_\_\_\_

Matr. Nr. 00000

vom \_\_\_\_\_

**GESUCH 2011/2**

An das  
INSTITUT FÜR DEN SOZIALEN WOHNBAU  
der Autonomen Provinz Bozen  
BÜRO WOHNGELD  
Mailandstraße 2  
39100 BOZEN

Erneuerung des Gesuches für die Gewährung eines Wohngeldes gemäß Art. 91 des L.G. vom  
17.12.1998, Nr. 13

**ERSATZERKLÄRUNG ANSTELLE DER BESCHEINIGUNG UND ERSATZERKLÄRUNG DES  
NOTORITÄTSAKTES (Art. 46 und 47 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445)**

Der/Die Unterfertigte ROSSI MARIO , wohnhaft in BOLZANO, VIA MILANO  
2, ersucht um die Gewährung eines Wohngeldes gemäß Art. 91 des L.G. Nr. 13  
vom 17/12/1998.

**Der/Die Unterfertigte erklärt unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein der vorgesehenen  
Folgen im Falle von Falscherklärungen gemäß Art. 75 und 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000, dass  
in seiner/ihrer Wohnung nur die in dieser Aufstellung angeführten Personen mitleben und dass  
dieselben im Jahr 2010 nur die hier angeführten Einkommen bezogen haben.**

Vor- und Zuname des Antragstellers und der Familienmitglieder	Art des bezogenen Einkommens (1)	Gesamtbruttoeinkom- men des Jahres (2) <b>2010</b>	Zeitraum (3)
ROSSI MARIO			

Hinweis: Es müssen alle Einkommen angegeben werden, auch jene die nicht steuerpflichtig sind. Falsche  
Angaben werden gemäß Gesetz geahndet.

1. angeben, ob es sich um Einkommen aus abhängiger oder selbständiger Tätigkeit (Art der ausgeübten  
Tätigkeit im Jahr **2010** und aktuell), Rente oder anderes (z.B. Unterhaltszahlungen, Beiträge von  
Seiten der Sozialfürsorge, Arbeitslosengeld, Beiträge von Seiten der Provinz, der Region usw.) handelt;  
falls ein Familienmitglied kein Einkommen bezogen hat, den Vermerk "KEIN EINKOMMEN" für das Jahr  
**2010** eintragen;
2. die Summe aller bezogenen Einkommen angeben;
3. die Anzahl der gemeldeten Tage im Laufe des Jahres **2010** angeben.

Im Falle von Änderungen der Familiensituation bitten wir Sie, diese in der obigen Tabelle anzugeben (z.B.  
Wohnsitzänderungen, Geburten, Einzug oder Auszug von Personen, Trennung usw.).

**IM FALLE EINER SELBSTÄNDIGEN TÄTIGKEIT AUSZUFÜLLEN:**

1. Wer übte die selbständige Tätigkeit aus? \_\_\_\_\_
2. Art der ausgeübten Tätigkeit: \_\_\_\_\_
3. Anfang und/oder Ende der Tätigkeit: \_\_\_\_\_
4. Ereignisse, welche die Tätigkeit beeinflusst haben: \_\_\_\_\_
5. Anzahl der Beschäftigten/Mitarbeiter: \_\_\_\_\_
6. Besitz der Firma: \_\_\_\_\_
7. Gesamterlös: \_\_\_\_\_
8. Erklärtes Einkommen: \_\_\_\_\_

**DER/DIE UNTERFERTIGTE ERKLÄRT WEITERS FOLGENDES:**

1. Das Mietverhältnis betreffend die Wohnung in:

**BOLZANO, VIA MILANO 2, ist immer noch aufrecht.**

Er/Sie verpflichtet sich, die Auflösung des Mietverhältnisses dem Institut sofort mitzuteilen und eventuell gewährte, nicht zustehende Beträge, die ihm/ihr ausbezahlt wurden, dem Institut zurückzuerstatten. Er/Sie erklärt außerdem, dass der Mietvertrag regulär registriert ist.

2. Er/Sie bestätigt, dass sich das Liegenschaftsvermögen des/der Gesuchstellers/in, des/der Ehegatten/in bzw. des/der mitlebenden Partners/in und der übrigen mit dem Gesuchsteller mitlebenden Personen, sowie jenes der Eltern und Schwiegereltern bzw. der Eltern des/der mitlebenden Partners/in nicht geändert hat und noch den Angaben des letzten Gesuches entspricht.  
Zur Beachtung: Im Sinne des Artikels 45, Absatz 1, Buchstabe b und Absatz 10 und des Artikels 46, Absatz 2 des L.G. 13/1998 zählen zum Liegenschaftsvermögen auch Wohnungen im Eigentum von Personengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, an denen der/die Gesuchsteller/in, der/die Ehegatte/in oder der/die mitlebende Partner/in, die Eltern und Schwiegereltern bzw. die Eltern des/der mitlebenden Partners/in beteiligt sind. Sollten diese Liegenschaften bisher nicht erklärt worden sein, ist dem Gesuch eine neue Ersatzerklärung des Notariatsaktes mit Angabe der bisher nicht erklärten Liegenschaften beizulegen.
3. Der/Die Gesuchsteller/in erklärt, dass er/sie, der/die Ehegatte/in bzw. der/die mitlebende Partner/in nicht Eigentümer einer leicht erreichbaren und dem Bedarf der Familie angemessenen Wohnung sind oder das Fruchtgenuss-, Gebrauchs- oder Wohnungsrecht an einer solchen Wohnung haben. Auch haben sie in den letzten fünf Jahren nicht das Eigentum, das Fruchtgenuss-, Gebrauchs- oder Wohnungsrecht an einer solchen Wohnung veräußert, gemäß Art. 45, Absatz 1, Buchstabe b und Absatz 10, L.G. 13/1998. Er/Sie erklärt weiter, dass kein Familienmitglied zu einem öffentlichen Beitrag für die Errichtung, den Ankauf oder die Wiedergewinnung einer Wohnung zugelassen worden ist (außer bei Neugründung einer Familie).
4. Um die genaue Einhaltung der Verpflichtungen, die mit der Gewährung des Wohngeldes verbunden sind, kontrollieren zu können, ermächtigt der/die Gesuchsteller/in das Institut für den sozialen Wohnbau, die Wohnung, für welche das Gesuch um Wohngeld eingereicht wurde, von eigenem, entsprechend beauftragtem Personal überprüfen zu lassen. Der/Die Gesuchsteller/in muss auf Anfrage die dazu notwendigen Mittel bereitstellen, wobei allfällige Kosten vom Institut übernommen werden.

Der/die Unterfertigte ersucht, dass der zustehende Beitrag auf folgendes Bankkonto überwiesen wird (das Kontokorrent muss auf den/die Gesuchsteller/in lauten):

K/K-Nr. 00000000000 lautend auf ROSSI MARIO

Bei der Bank: CASSA RAIFFEISEN 08888 55555

IBAN: IT88H88055555000033333999

**DER/DIE UNTERFERTIGTE ERKLÄRT ZUSÄTZLICH FOLGENDES:**

1) Invalidität

- des/der Gesuchstellers/in (Prozentsatz angeben) \_\_\_\_\_;
- eines mitlebenden Familienmitgliedes (Vor- und Zuname des Familienmitgliedes und Prozentsatz angeben): \_\_\_\_\_

2) Dauer der Ansässigkeit

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass er/sie seit \_\_\_\_\_ in der Provinz Bozen ansässig ist und zwar:

Gemeinde \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_; Jahre: \_\_\_\_\_

Gemeinde \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_; Jahre: \_\_\_\_\_

Gemeinde \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_; Jahre: \_\_\_\_\_

3) Neugründung einer Familie

Nur auszufüllen, wenn die Ehe innerhalb der letzten drei Jahre vor jenem der Einreichung des Gesuches um Wohngeld geschlossen worden ist.

Datum der Eheschließung \_\_\_\_\_

4) Gerichtliche Zwangsräumung: Ja \_\_\_\_ Nein \_\_\_\_

5) Staatsbürgerschaft

Der/Die Gesuchsteller/in erklärt, im Besitz der \_\_\_\_\_ Staatsbürgerschaft zu sein.

Der/Die Gesuchsteller/in nimmt zur Kenntnis, dass die Behandlung der Daten unter Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 und der diesbezüglichen Vorschriften hinsichtlich Sicherheit und Vertraulichkeit erfolgt. Die personenbezogenen Daten werden, auch unter Heranziehung elektronischer Datenverarbeitungsmittel und mittels Eingabe in Datenbanken, ausschließlich für die Abwicklung institutioneller Aufgaben verarbeitet.

Der/Die Gesuchsteller/in nimmt ferner zur Kenntnis, dass er/sie im Falle unwahrer Erklärungen den strafrechtlichen Bestimmungen laut geltender Regelung unterliegt.

\_\_\_\_\_  
Der/Die Gesuchsteller /in

GESUCH ENTGEGENGENOMMEN VON:

\_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

**UNTERLAGEN, DIE DEM GESUCH VERPFLICHTEND BEIZULEGEN SIND**

- 1) Einzahlungsbestätigungen der Miete, welche dem vorhergehenden Gesuch noch nicht beigelegt wurden:  
  
**Zeitraum: 12/2010-11/2011**
- 2) Fotokopie des Beleges der letzten Zahlung der Registergebühr in Bezug auf den Mietvertrag oder, falls sich der Eigentümer der Mietwohnung für die Ersatzsteuer mit einheitlichem Steuersatz entschieden hat, entsprechende Erklärung des Eigentümers und/oder Kopie des Modells 69;
- 3) Falls das Gesuch nicht persönlich abgegeben wird: Fotokopie eines gültigen Lichtbildausweises des/der Gesuchstellers/in;
- 4) Für ehemalige Staatsangehörige von Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören, welche inzwischen die italienische Staatsbürgerschaft erhalten haben: Bescheinigung über die Zugehörigkeit oder Zuordnung zu einer der Sprachgruppen, gemäß Art. 5, Absatz 4, L.G. 13/1998 (beim Landesgericht erhältlich);
- 5) Für Staatsangehörige von Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören: Fotokopie der Aufenthaltsgenehmigung.

**UNTERLAGEN, DIE DEM GESUCH FREIWILLIG BEIGELEGT WERDEN KÖNNEN**

Diese dienen der Erleichterung des Arbeitsablaufes. Genannte Unterlagen können auch durch eine Ersatzerklärung ersetzt werden.

- 1) Fotokopie der Einkommenserklärung für die im Jahr **2010** bezogenen Einkommen des/der Gesuchstellers/in und aller mitlebenden Familienmitglieder;
- 2) Fotokopie der eventuellen Arbeitslosenunterstützung, der Mobilität, der finanziellen Sozialhilfe, der Stipendien, anderer ausbezahlter Unterstützungen der Provinz, der Region usw., die von dem/der Gesuchsteller/in und/oder von mitlebenden Familienmitgliedern bezogen wurden. Es müssen alle Einkommen angegeben werden, auch jene, die nicht steuerpflichtig sind;
- 3) Im Falle von Eigentum an Liegenschaften des/der Antragstellers/in und/oder mitlebender Familienmitglieder: Grundbuchauszug, Besitzbogen, vidimierter Plan der Wohnung u. dgl.

Es bleibt dem Büro vorbehalten, weitere Unterlagen (Fotokopie des Lohnstreifens, Rechnungen usw.) zu verlangen, falls das aktuelle Einkommen bzw. jenes des Bezugsjahres niedriger als das Lebensminimum ist.